

## Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Gossau ZH die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:.....

Bauprojekt:.....

Massgebende Pläne:.....

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes, wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohngygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Die Erklärung gilt ebenfalls als Einverständnis zum Bauvorhaben im Sinne von § 15 der Bauverfahrensverordnung (BVV). Damit erübrigt sich aus meiner Sicht die amtliche Publikation des Vorhabens.

Ich bestätige, alleinverfügbare(r) Grundeigentümer(in) zu sein oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügbare(r) Grundeigentümer(innen) zu handeln.

Name: .....

Adresse: .....

Eigentümer(in)/Bevollmächtigte(r) von Kat.-Nr.: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Beilage:  Vollmacht  
 .....

---

Erläuterungen:

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dazumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Diese Erklärung gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids im Sinne von § 315 PBG.